

Titel der Drucksache:

**Anpassung der Abgrenzung des Geschützten
Landschaftsbestandteiles "Gehölze an der
Wartburgstraße"**

Drucksache

0304/16

**Ausschuss für
Stadtentwicklung
und Umwelt**

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	03.03.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochheim	14.03.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	15.03.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt der Stellungnahme der Gemeinde zur angepassten Abgrenzung des Geschützten Landschaftsbestandteiles (GLB) "Gehölze an der Wartburgstraße" zu.

03.03.2016 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	2018	2019	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2016	2017	2018	2019																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Stellungnahme der Gemeinde

Anlage 2 - GLB-VO vom 17.4.1997

Anlage 3 – GLB-VO geänderte Fassung vom 07.10.2015 – Entwurf

(Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.)

Sachverhalt

Auf Grundlage des § 19 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) hat die kreisfreie Stadt Erfurt als untere Naturschutzbehörde im übertragenen Wirkungskreis die Aufgabe, schützenswerte Teile von Natur und Landschaft als Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 17 ThürNatG auszuweisen und dauerhaft zu sichern.

Die Stadt Erfurt kann als betroffene Gemeinde dazu eine Stellungnahme abgeben.

Im vorliegenden Fall wurden im Rahmen eines Umlegungsverfahrens die Flurstücke des bestehenden GLB "Gehölze an der Wartburgstraße" (Unterschutzstellung mit VO vom 17. April 1997) neu betrachtet und naturschutzfachlich neu bewertet. In Auswertung erfolgte eine Änderung des Geltungsbereichs des GLB.

Die Bereiche, die aus dem Geltungsbereich herausgenommen wurden, sind seit Jahren von der

Stadt als Gartenland verpachtet. Naturschutzfachlich spricht nichts gegen die Änderung des Geltungsbereichs.

Dem Naturschutzbeirat der Stadt Erfurt wurde das Verfahren vorgestellt. Er hat der Änderung des Geltungsbereiches zugestimmt.

Gemäß § 21 Abs. 3d) der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Erfurt entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt über Stellungnahmen zu Entwürfen einer Rechtsverordnung nach §§ 16 und 17 ThürNatG als betroffene Gemeinde.

Die Verwaltung empfiehlt dem beschließenden Ausschuss der Stellungnahme und damit der geänderten Abgrenzung zuzustimmen.